



Zeven, 19.11.2024

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven	Nr. SG/305/2021-26
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- und Personalentwicklung	28.11.2024
Samtgemeindeausschuss	10.12.2024
Samtgemeinderat	19.12.2024

TOP: Gebührenanpassungen Abwasser zum 01.01.2025

Anlagen: Gebührenkalkulation

Sachverhalt/Begründung:

Die derzeit gültigen Gebührensätze für die zentrale Schmutzwasserentsorgung, Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben sowie Kleinkläranlagen laufen mit Ende des Kalenderjahres 2024 ab. Daher war eine Neukalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 vorzunehmen.

Aus der Gebührenkalkulation ergeben sich die folgenden neuen Gebührensätze:

	<u>bisher</u>	(unverändert) ab 01.01.2025
Schmutzwassergebühr je m ³	2,08 €	2,08 €
Gebühr f. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m ³	26,00 €	26,00 € *
Gebühr je m ³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	46,80 €	46,80 € *

* Abweichend von der Gebührenberechnung wird vorgeschlagen, die Gebühren ebenfalls unverändert zu belassen. Bereits bei der letzten Gebührenfestsetzung erfolgte eine Festsetzung durch die Politik unter dem kalkulierten Preis.

Eine Satzungsänderung ist daher aktuell nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt auf Grundlage und in Kenntnis der Gebührenkalkulationen die Schmutzwassergebühren einschließlich der Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben für die Jahre 2025 – 2027 unverändert zu belassen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		3		SGBgm.	
		AV			